

## Beschlussvorlage - öffentlich -

### Beratungsfolge:

### Drucksachen-Nr.: 2016/064

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 29.02.2016	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 03.03.2016	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 03.03.2016	TOP:

### **Bebauungsplan Nr. 77 "Fachmarktstandort Karlsruher Straße", OT Laatzen: - Aufstellungsbeschluss**

#### Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Fachmarktstandort Karlsruher Straße“ wird beschlossen.

#### Sachverhalt:

Derzeit bestehen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industriegelände“ dringende Anpassungserfordernisse, die sich aus dem Einzelhandelskonzept der Stadt Laatzen ergeben. Das Einzelhandelskonzept sieht an dem vorliegenden Standort ausschließlich nicht- zentrenrelevante Sortimente vor, um dem Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Alt-Laatzen sowie der weiteren zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet zu dienen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industriegelände“ 4. Änderung mitsamt seiner 5. und 6. Änderungen sieht keine Beschränkung der Sortimente vor, um die zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet zu schützen. Eine entsprechende Festsetzung muss gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in die Planung miteinbezogen werden.

Des Weiteren besteht aufgrund der vorhandenen Leerstände ein Neuordnungsbedarf. Hierfür sollen gemeinsam mit den Grundstückseigentümern zukunftsfähige Nutzungsperspektiven entwickelt und -soweit notwendig- in die Planung eingebracht werden.

Hierzu ist eine Planänderung der Bebauungspläne Nr. 5 „Industriegelände“ 5. und 6. Änderung sowie Nr. 70 „EXPO/ Messebahnhof/ Münchener Straße“ erforderlich. Zur Überplanung der Teilbereiche der beiden oben genannten Bebauungspläne soll ein neuer Bebauungsplan Nr. 77 „Fachmarktstandort Karlsruher Straße“ aufgestellt werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Fachmarktstandort Karlsruher Straße“ bezieht alle einzelhandelsrelevanten Flächen mit ein. Der räumliche Geltungsbereich (vgl. Anlage 1) erstreckt sich:

- im Norden bis zu Nordgrenze der Augsburgener Straße
- Im Süden bis zur Nordgrenze der Münchener Straße
- Im Osten zu Ostseite der Karlsruher Straße
- Im Westen zur Ostkante der Bahntrasse

Folgende Flurstücke der Gemarkung Laatzen, Flur 3 sind demzufolge in den Geltungsbereich mit einbezogen:

60/17, 60/19, 60/20, 60/2, 61/5, 64/6, 64/7, 64/8, 64/9, 62/6, 62/8, 62/10, 62/13, 62/16, 62/17, 62/19, 62/20, 73/12, 73/46, 73/47, 81/6, 81/7, 81/12

Das Ziel der Planung ist die Anpassung des Planungsrechtes an die sich aus dem Einzelhandelskonzept ergebenden Anforderungen an den Schutz zentraler Versorgungsbereiche gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Im Auftrag

Grüning

**Anlage**